



- Tiere sind in der Grundversicherung gegen Feuer und Elementar versichert.
- Gegen Unfall und Krankheit können die Herde und einzelne, wertvolle Tiere separat versichert werden.
- Für das Seuchenrisiko und andere Katastrophenrisiken bestehen weitere, zusätzliche Versicherungsangebote.

# Die Herde richtig versichern

Für Tierhaltungsbetriebe bildet die Herde die Existenzgrundlage. Gegen Feuer und Elementarereignisse ist der Tierbestand von der Grundversicherung gedeckt. Gegen Krankheiten und Unfälle bestehen zusätzliche Versicherungsmöglichkeiten.

Text: Thomas Hauri

Ob man seine Herde gegen Unfälle versichert, hängt unter anderem stark vom Stallsystem und vom Herdenmanagement ab. So ist beispielsweise das Unfallrisiko in Laufställen grösser als in Anbindeställen, wenn stierige Kühe nicht vom Rest der Herde separiert werden. Bild: iStock

**T**rotz des Strukturwandels stellt die Tierhaltung für viele Landwirtschaftsbetriebe einen wichtigen Erwerbszweig dar. Auch wenn die Rinder, Schweine oder Pferde vom Besitzer sorgfältig betreut werden, können sie verunfallen oder erkranken. Nebst Behandlungskosten und Produktionseinbussen besteht auch das Risiko des Tierverlusts.



**Thomas Hauri**  
Berater, Agrisano Stiftung

Noch schlimmer ist es, wenn plötzlich ein ganzer Bestand von einem Erreger seuchenartig befallen wird und deshalb getötet und entsorgt werden muss. Dies kann je nach Betrieb zu einem massiven Ausfall sowie erheblichen Mehrkosten führen und die Existenz gefährden. Um seine Tiere gegen Unfall und Krankheit zu versichern, bestehen verschiedene Möglichkeiten. Die Fragen rund um das Thema Tierversicherungen sind komplex. Es lohnt sich auf jeden Fall, diese mit Fachpersonen im Vorfeld zu klären.

**Hohes Risiko beschränkt Angebot**

Die früher obligatorischen Viehversicherungskassen sind weitestgehend verschwunden. Auch unter den privaten Versicherungsgesellschaften ist es ein offenes Geheimnis, dass bei den Tierversicherungen die Scha-

denquote sehr hoch ist und dieser Geschäftszweig deshalb fast immer einen Verlust ausweist. Aus diesem Grunde werden sie nicht von allen Gesellschaften angeboten. Unlängst hat sich auch die AXA von ihrer Tierseuchenversicherung verabschiedet und alle Verträge gekündigt. Nach eingehender Prüfung hat sich die Schweizer Hagel-Versicherung entschieden, das gesamte Tierseuchenportfolio der AXA zu übernehmen und zukünftig auch für neue Betriebe wieder anzubieten. Somit konnte diese Lücke wieder geschlossen werden.

**Besondere Risiken richtig einschätzen**

Versicherungstechnisch gelten Tiere als Sache und sind deshalb zusammen mit dem Betriebsinventar in der Grundversicherung gegen Feuer und Elementar versichert. Damit sind die Tiere, wenn der Stall brennt oder sie auf der Weide vom Blitz getötet werden, über die Grundversicherung gedeckt.

Zusätzlich kann die ganze Herde oder auch nur

**Auf jeden Fall gilt es abzuwägen, ob die Tiere besonderen Risiken ausgesetzt sind.**

ein besonders wertvolles Tier, wie beispielsweise ein Zuchtstier, als einzelnes Tier gegen Unfall und Krankheit mit einer speziellen Tierversicherung versichert werden. In der Regel sind Tiere der Rindergattung, Schafe, Ziegen, Lamas, Alpakas versicherbar. Die Leistungen sind je nach Gesellschaft sehr unterschiedlich. Bei Pferden, Schweinen oder auch Hühnern sind Versicherungsangebote nur sehr beschränkt vorhanden. Auf jeden Fall gilt es abzuwägen, ob die Tiere besonderen Risiken ausgesetzt sind, wie beispielsweise während der Sömmerung auf der Alp (siehe Kasten «Bergung und Rettung aus der Luft»).

**Grossschaden bei Katastrophenereignis**

Einzelne Versicherungen bieten eine Tier-Grossschadenversicherung an. Damit kann eine ganze Herde verhältnismässig günstig gegen ein Katastrophen-Ereignis versichert werden. Dazu gehören beispielsweise neben Gasunfällen oder dem Ausbrechen von Panik auch Botulismus-Vergiftungen, die durch verschmutztes Futter oder Wasser ausgelöst werden. An Botulismus können Rinder, Schafe, Pferde und das Geflügel erkranken. Schweine hingegen sind gegen das Nervengift resistenter. In akuten Fällen stirbt der Bestand innerhalb von ein bis zwei Tagen. Sobald die Gesamtschadenssumme den Selbstbehalt übersteigt, sind die

**Preisbeispiele verschiedener Tierversicherungen**

Versicherung	Betriebssituation	Jahresprämie
Tierunfallversicherung	<b>Mutterkuhhaltungsbetrieb</b> – 22 GVE – kein Selbstbehalt	Fr. 960.–
Grossschadenversicherung	<b>Schweinemastbestand</b> – 400 Tiere – Vollwert Fr. 140 000.– – Selbstbehalt Fr. 5000.– pro Ereignis	Fr. 196.–
Tierseuchenversicherung (Schweizer Hagel)	<b>Schweinezuchtbetrieb</b> – 80 Mutterschweine – 400 Aufzuchtferkel, Versicherungssumme Erstrisiko* Fr. 850.– pro Muttersau und Fr. 15.– pro Aufzuchtferkel – kein Selbstbehalt	Fr. 1304.–

\* frei wählbare Versicherungssumme pro Tierplatz und Tierkategorie

## Bergung und Rettung aus der Luft

Die Bergung oder der Transport eines verunfallten oder toten Nutztieres ist je nach Anbieter bereits in der Tierversicherung enthalten oder kann zusätzlich mitversichert werden. Mit einer Gönnerschaft als natürliche Person bei

der Schweizer Luftrettungsorganisation Rega oder bei einem anderen kommerziellen Luftrettungsanbieter der Schweiz entfallen die Kosten für den Transport bis zur nächsten, mit einem anderen Transportmittel erreich-

baren Stelle, falls keine Versicherung vorhanden ist oder sie für den Lufteinsatz nicht oder nur teilweise aufkommen muss. Bei Betriebsgemeinschaften muss jeder einzelne Tiereigentümer Gönner oder Gönnerin sein. **sg**



Gemäss Rega organisiert diese für sogenannte Contadino-Flüge grösstenteils kommerzielle Helikopter-Transportunternehmen. Ein Teil werde mit ihrem eigenen Trainingshelikopter H125 durchgeführt, welcher für die Ausbildung von Nachwuchspiloten genutzt wird.

Bild: Rega

übersteigenden Kosten durch die Grossschadenversicherung voll gedeckt.

### Tierseuchen separat versichern

Seit 2023 bietet die Schweizer Hagel die Tierseuchenversicherung (ehemals AXA) für Betriebe mit Schweine- und Legehennenhaltung sowie für Milchviehbetriebe an. Dadurch sind verschiedene Krankheiten wie beispielsweise Schweinepest, Maul- und Klauenseuche, Salmonelleninfektionen, Influenzaviren und weitere versichert. Nebst dem Tierwert sind auch der Betriebsunterbruch, die Mehrkosten infolge einer amtlich verordneten Betriebsschliessung oder Quarantäne (Reinigung, Desinfektion, Entsorgung), Ersatzkosten für kontaminierte Futtermittelvorräte und Weiteres gedeckt.

### Der Seuchenfonds deckt nur Kosten

Nicht zu vergessen sind die kantonalen Tierseuchenfonds. Die Fonds sind zweckgebunden und werden von den Kantonen und Tierhaltern gemeinsam geöffnet. Bei Landwirtschaftsbetrieben mit Tierhaltung sind praktisch alle Tiergattungen beitragspflichtig. Mit dem Fonds werden unter anderem vorbeugende Massnahmen und Kosten zur Tierseuchenbekämpfung (Seuchenbekämpfungsprogramme, Schutzimpfungen, Überwachung etc.) sowie die Entschädigung bei Tierverlusten und die sichere Entsorgung von verseuchten Tieren finanziert. Mit dem Tierseuchenfonds ist jedoch nie der Ertragsausfall versichert. Dieser muss bei Bedarf über eine der oben aufgeführten Tierversicherungslösungen abgesichert werden. ■